



**Amtliche Mitteilung Nr. 25/2023**

Auslaufordnung für den Studiengang Game Development and Research mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach den Prüfungsordnungen vom 16. August 2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 06/2012) und vom 17. November 2017 (Amtliche Mitteilung 37/2017) an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Cologne Game Lab, der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Oktober 2023

Herausgegeben am 23. Oktober 2023

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

---

Auslaufordnung  
für den Studiengang Game Development and  
Research  
mit dem Abschlussgrad Master of Arts  
nach den Prüfungsordnungen vom 16. März 2012  
(Amtliche Mitteilung 06/2012) und vom 17. Oktober  
2017 (Amtliche Mitteilung 37/2017)  
an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Cologne  
Game Lab (CGL),  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

## § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichneten Prüfungsordnungen des Masterstudienganges Game Development and Research der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln laufen aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

## § 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Game Development and Research der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 16. März 2012 (Amtliche Mitteilung 06/2012 - „PO1“), tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Game Development and Research der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 17. Oktober 2017 (Amtliche Mitteilung Nr. 37/2017 – „PO2“), tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

## § 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges Wintersemester 2023/2024 bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester weiterhin angeboten.

## § 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird auch nach dem Auslaufen der Prüfungsordnung(en) weiterhin angeboten. Es wurden keine Lehrveranstaltungen gestrichen.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 10. Oktober 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 13. September 2023.

Köln, den 12. Oktober 2023

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig